



Motion der FDP-Fraktion

betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern vom 29. Oktober 2020

Die FDP-Fraktion hat am 29. Oktober 2020 folgende Motion eingereicht:

Das Gesetz soll den heutigen Gegebenheiten in der Gastronomie Rechnung tragen und technologische Möglichkeiten berücksichtigen. Dazu soll das Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern dahingehend angepasst werden, dass in Artikel 3 Absatz 2 lit. C («insbesondere verboten ist die Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene») und D («insbesondere verboten ist die Abgabe alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten») aus dem Gesetz entfernt werden.

Begründung

Die technologischen Möglichkeiten haben sich seit der Einführung dieses Gesetzes erheblich verändert. Es ist heute möglich, das Alter mittels ID-Kontrolle an einem Automaten durchzuführen. Bei Zigarettenautomaten ist dies bereits gelebte Praxis. Weiter ist es bei einer allfälligen Beschränkung der Verkaufszeiten von Alkohol ebenfalls problemlos möglich, den Verkauf an Automaten nur auf gewisse Zeitfenster einzuschränken. Somit ist auch sichergestellt, dass Automaten diese möglichen zukünftigen Regulierungen einhalten könnten. Im Weiteren würde dies erlauben, innovative Geschäftsmodelle, die nicht auf den Einsatz von herkömmlichen Arbeitskräften setzen, beispielsweise Roboter, zu erlauben.

Das Verbot zum Verkauf von Alkohol an Betrunkene soll abgeschafft werden, da es nicht der Realität entspricht und in der Praxis auch nicht durchgesetzt werden kann.